

Antrag der Fraktion der CDU

Mit vereinter Kraftanstrengung kurzfristig zusätzliche Krippen- und Kitaplätze in Bremen schaffen

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und damit einhergehend die Nachfrage nach Plätzen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bleibt ungebremst. Kein Wunder, denn so ist z. B. für viele Eltern die Erwerbstätigkeit ohne einen entsprechenden Betreuungsplatz für das Kind schlicht unmöglich und das Fehlen somit existenzbedrohlich. Es ist unbestritten, dass die zuständigen behördlichen Stellen in Bremen im Zuge einer aufholenden Entwicklung merkliche Anstrengungen unternommen haben und hierdurch in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl neuer Einrichtungen realisiert sowie zusätzliche Kitaplätze geschaffen werden konnten. Gleichzeitig muss man aber ebenso offen konstatieren, dass diese Bemühungen nicht annähernd ausgereicht haben, um allen interessierten Eltern und ihren Kindern einen Betreuungsplatz bieten zu können. Seit vier Jahren beträgt die Anzahl unversorgter Kinder, deren Eltern sich mitunter mehrfach auf einen Kita-Platz beworben haben, konstant über 1.000. Diese Kinder müssen ohne die Vorzüge der strukturierten frühkindlichen Bildung auskommen und ihre Eltern den beruflichen Alltag irgendwie organisieren.

Die kürzlich getätigten Aussagen der Senatorin für Kinder und Bildung, wonach die Berechnungsgrundlage der Platzbedarfe womöglich fehlerhaft sei und man in ihrer Behörde nunmehr davon ausgehe, dass perspektivisch eher noch 3.000 zusätzliche Kita-Plätze zu den bisherigen, bereits ambitionierten, Ausbauzielen fehlen würden, lässt für die nahe Zukunft keine positive Entwicklung vermuten und bietet Anlass zu großer Sorge.

Bei alledem herrscht kein Zweifel darüber, dass der Mangel an pädagogischem Fachpersonal zunehmend der maßgebliche Grund dafür ist, dass Kita-Einrichtungen nicht oder nur eingeschränkt an den Start gehen können. So titelte der Weser-Kurier erst im vergangenen Mai, dass bis 2023 rund 700 Erzieherinnen und Erzieher fehlen würden. Radio Bremen meldete am 9. Juni auf Grundlage eigener Recherchen, dass im kommenden Kita-Jahr 2022/23 innerhalb der Stadtgemeinde Bremen 564 Kita-Plätze wegen fehlenden Fachkräften nicht besetzt werden könnten. Angesichts weiter steigender Kinderzahlen fällt die eigentlich dringend benötigte Entlastung des Kita-Systems durch die Eröffnung zusätzliche Gruppen somit weitaus geringer aus oder unterbleibt gänzlich.

Es ist mit Blick auf solch enorme unbefriedigte Bedarfe mehr als offensichtlich, dass weder die grundständige Ausbildung von pädagogischen Fachkräften an den hiesigen öffentlichen Fachschulen noch die zusätzlich aufgelegten sowie stetig verbreiterten Seiten- und Quereinstiegsoptionen in das Erzieherberufsfeld, welche u. a. von privaten Institutionen angeboten werden, in der Lage sind diese Nachfrage auch nur annähernd zu decken. Um noch im laufenden Jahr und damit wirklich kurzfristig merklich mehr Betreuungsplätze zu schaffen, bedarf es jetzt des unbedingten Willens aller verantwortlichen Akteure dazu, richtungsweisende Entscheidungen auf diesem zukunftsgerichteten Politikfeld zu treffen.

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf:

1. Träger von Kindertageseinrichtungen mit einer verbesserten Personal- und Sachausstattung (für mittelbare Arbeitszeit, Leitungs- und Verwaltungsausstattung) auszustatten, die auf freiwilliger Basis ein sogenanntes „Platzsharing“ ab dem 01.08.22 in Krippeneinrichtungen anbieten. Das Einverständnis der Eltern in den jeweiligen Krippen ist hierbei Voraussetzung und im Vorwege einzuholen. Den Trägern von Kindertageseinrichtungen ist diesbezüglich ein auskömmliches Finanzierungskonzept (u. a. mehr mittelbare Arbeitszeit, Leitungs- und Verwaltungsausstattung) innerhalb von zwei Monaten vorzulegen und den zuständigen Gremien darüber zu berichten.
2. Ein attraktives Anreiz- und Finanzierungskonzept vorzulegen, welches Träger, die bereit sind, freiwillig zusätzliche Kinder in ihren bestehenden Einrichtungen und Gruppen aufzunehmen, finanziell unterstützt. Hierbei sollen u. a. verbesserte Personal- und Sachausstattung sowie zusätzliche Anleiterstunden, z. B. für Kita-Assistenzen oder andere Zusatzkräfte, finanziert werden. Über ein derartiges Anreiz- Finanzierungskonzept ist den zuständigen Gremien zeitnah zu berichten.
3. Unverzüglich ein Konzept zu erarbeiten und der zuständigen städtischen Deputation für Kinder und Bildung spätestens drei Monate nach Beschlussfassung vorzulegen, welches dazu dienen soll, die Aufnahme der Tätigkeit in der Kindertagespflege umgehend spürbar zu vereinfachen und merklich zu attraktiveren. Hierzu dienende nachfolgende Punkte sind u. a. zu beachten:
 - a. Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson (380 Stunden) ist zukünftig von Beginn an zu vergüten und kann als Teilzeitausbildung oder Vollzeitausbildung in wenigen Monaten absolviert werden.
 - b. Mit den Personen, welche die vergütete Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson absolvieren möchten, ist vor Aufnahme der eigentlichen Maßnahme ein rechtsverbindlich ausgestalteter Bindungsvertrag zu schließen. Dieser verpflichtet die jeweilige Person im Kern dazu, ihrer Tätigkeit während sowie nach

erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung für mindestens drei Jahre ausschließlich innerhalb der Stadtgemeinde Bremen nachzugehen.

- c. Angebunden an das Haus der Senatorin für Kinder und Bildung und gegebenenfalls in Kooperation mit „Pflegekinder in Bremen (PIB)“ ist eine zentrale Service- und Anlaufstelle für Tagespflegepersonen zu schaffen. Diese soll besagten Personenkreis spürbar insbesondere von Arbeit im Zusammenhang mit Verwaltungs-, Dokuments- und Abrechnungsverpflichtungen gegenüber behördlichen Stellen entlasten sowie beratend zur Seite stehen, ggf. auch aufsuchend.
 - d. Angegliedert und eng verzahnt mit der vergüteten Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ist eine Weiterqualifizierung zur Erzieherin / zum Erzieher anzubinden, in welcher den Absolventinnen und Absolventen anschließend ein Platz für mindestens 36 Monate garantiert wird. Vor Beginn bereits erlangte Qualifikationen und Erfahrungen im Umgang mit Kindern sind im Rahmen der besagten Fortbildung entsprechend anzurechnen, mit dem Ergebnis einer spürbaren zeitlichen Ersparnis.
4. Kurzfristig Optionen zu schaffen, damit bereits einschlägig qualifizierte Kindertagespflegepersonen, die keine Kinderbetreuung im privaten häuslichen Umfeld realisieren können, anderweitig dazu in die Lage versetzt werden. Hierzu sind u. a. die städtischen Wohnungsbaugesellschaften hinzuzuziehen, um geeignete Räumlichkeiten z. B. aus ihrem Bestand herzurichten und entsprechend zu Vorzugskonditionen zur Verfügung zu stellen (externe Großtagespflegestellen).
 5. Die aktuell gültige Rechtsgrundlage, welche die Vergütung von Tagespflegepersonen regelt, zu überarbeiten und den realen gestiegenen Bedarfen anzupassen, insbesondere hinsichtlich der seit Jahren nicht aktualisierten Sachkostenpauschale. Den zuständigen Gremien ist darüber innerhalb von drei Monaten zu berichten.
 6. Zu prüfen, wie Zugänge in das System der Kindertagesbetreuung noch stärker vereinfacht werden können, u. a. durch Anrechnung von ausländischen Abschlüssen, Vermittlung in Anpassungsqualifikationen bzw. Erstellung von weiteren Konzepten für Anpassungsqualifikationen, um Personen, die sich für diesen Bereich interessieren und als geeignet angesehen werden, einen leichteren Zugang zu gewähren. Hier ist ggf. auf die Fachexpertise von „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ zurückzugreifen und diese Beratungsstelle entsprechend zu bewerben sowie zusätzlich mit Beratungspersonal auszustatten. Über das Ergebnis der Prüfung ist den zuständigen Gremien in drei Monaten zu berichten.
 7. Ein weitergehendes System für das Arbeitsfeld der pädagogischen Fachkraft innerhalb der Kindertagesbetreuung zu schaffen, das zahlreiche niedrigschwellige Anreize an das Eingehen eines Bindungsvertrages koppelt, mit dem Ziel, mehr interessierte

Menschen für diese Tätigkeit innerhalb der Stadtgemeinde Bremen zu gewinnen. Hierzu können u. a. gehören

- a. finanzielle Einmalzahlungen (z. B. Umzugsprämien, Willkommensgeld);
- b. Servicepakete rund um Hilfestellungen und Dienstleistungen des Bürgerservicecenters;
- c. Bereitstellung von Wohnraum (z. B. subventionierte Dienstwohnungen über die städtischen Wohnungsbauunternehmen) sowie Bevorzugung bei der Vergabe von Wohnheimplätzen.

Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU